

## Haushaltssatzung des Amtes Zarrentin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.10.2018 und mit Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.510.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.871.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-360.900	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-360.900	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-360.900	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.499.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.779.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-280.600	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	707.800	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.653.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.945.200	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-2.625.800	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

600.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 10,43 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 48,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt  
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

1.879.647 EUR

1.797.947 EUR

1.437.047 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit der Entscheidung vom 30.01.2019 wie folgt erteilt/ versagt:

Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird teilweise in Höhe von 350.000 € genehmigt und im Übrigen in Höhe von 250.000 € versagt.

Die Kreditgenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die veranschlagten Fördermittel für die Maßnahme „Neubau Verwaltungsgebäude Amtsscheune Zarrentin“ in der beantragten Höhe genehmigt werden.

Zarrentin am Schaalsee, 19.02.2019  
Ort, Datum



  
Schilling  
(Amtsvorsteher)

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden mit der Entscheidung der Rechtsaufsicht des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.01.2019 wie folgt erteilt/ versagt:

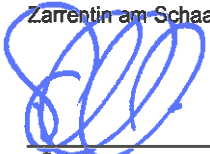
Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird teilweise in Höhe von 350.000 € genehmigt und im Übrigen in Höhe von 250.000 € versagt.

Die Kreditgenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die veranschlagten Fördermittel für die Maßnahme „Neubau Verwaltungsgebäude Amtsscheune Zarrentin“ in der beantragten Höhe genehmigt werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Zarrentin, Rathaus, während der Öffnungszeiten vom 04.03. bis zum 14.03.2019 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Zarrentin am Schaalsee, den 19.02.2019



---

Schilling  
(Amtsvorsteher)